Frau Zorlu verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, bei dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, wo und auf welche Art und Weise eine Hundefreilauffläche auf einem umzäunten Gelände zur Verfügung gestellt werden könnte. Zusätzlich habe die Prüfung berücksichtigen sollen, in welchem Maße Kooperationen mit privaten Akteuren sinnvoll erscheinen.

Eine Vertreterin der Hundeschule Rhein-Sieg sei heute ebenfalls in der Sitzung anwesend. Die Vertreter des Hundevereins Windeck hätten sich zu heutigen Sitzung urlaubsbedingt entschuldigen müssen. Verschiedene Gespräche und Abstimmungen seien aber bereits mit der Verwaltung erfolgt. Auch der Vertreter aus der Verbandsgemeinde Unkel habe sich entschuldigen müssen, werde aber zwecks Erfahrungsbericht zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche für eine der nächsten Sitzungen eingeladen.
Dem Antragsteller wird das Wort erteilt.

Frau Köser-Segschneider dankt der Verwaltung für die ausführliche Vorlage und unterstreicht die seit vielen Jahren vorherrschenden Diskussionen über die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Gemeinde Eitorf. Das Thema sei nun erneut sehr aktuell und vor dem Hintergrund sich stets verschärfender Einschränkungen den eigenen Hund frei laufen lassen zu dürfen (in Wäldern und auf Wiesen), sei die Einrichtung einer entsprechenden Freilauffläche eine sinnvolle Ergänzung für die Attraktivität Eitorfs.

Frau Sadrinna-Lorenz erklärt, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion in vollen Zügen unterstütze.

Frau P. Droppelmann befürwortet für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen ebenfalls die Einrichtung einer solchen Hundefreilauffläche. Sie bittet um Klärung, ob bei Errichtung ein sogenannter „Benutzungszwang“ genau dieser Freilauffläche entstehe und es Hundebesitzern in der Folge untersagt sei, auf anderen Fläche ihre Hunde frei laufen lassen zu dürfen (unabhängig von ohnehin untersagten Flächen, wie in Landschafts- oder Naturschutzgebieten).

BM Viehof erklärt, dass ihm eine solche Regelung auf Nutzungszwang nicht bekannt sei. Auch er befürworte die Einrichtung einer Hundefreilauffläche vehement. Dies sei insbesondere entscheidend für Hundebesitzer im Eitorfer Zentrum. Wie aus der Vorlage ersichtlich, sei die Fläche am alten Freibad, in unmittelbarer Nähe zum Biergarten, als grundsätzlich geeignete Fläche identifiziert worden. Aufgrund der umliegenden Wohnhäuser sei alledem dennoch eine Regulierung notwendig, um einen Ausgleich zwischen den Belangen der Hundebesitzer und der Anwohner zu gewährleisten. Aktuell befürworte er eine Nutzung dieser Fläche durch den Hundeverein Windeck, da auf diese Weise eine striktere Reglementierung und Eingriffsmöglichkeiten durch die Verwaltung umgesetzt werden könnten sollte es zu Beschwerden der Anwohner kommen. Aufgrund der örtlichen Zugangsmöglichkeiten sei eine gemeinsame Nutzung dieser Fläche (durch Hundeverein und Hundeschule) eher schwierig. Um auch den Belangen der Hundeschule Rechnung zu tragen, werde aktuell nach einer weiteren Fläche gesucht. Eine vor einigen Jahren angebotene Fläche im Gewerbegebiet Altebach sei von der Hundeschule leider als ungeeignet bewertet worden.

Frau Sabine Knecht (Vertretung für Frau Peters, Hundeschule Rhein-Sieg) begrüßt den eingereichten Antrag der SPD-Fraktion. Die damalige Fläche in Lindscheid habe man leider aufgeben müssen, sodass die Hundeschule ihre Kurse aktuell auf einer Fläche in Buchholz anbieten müsse. Das damalige Angebot im Gewerbegebiet sei aufgrund der Nähe zu Weco als ungeeignet für die Hunde bewertet worden. Eine gemeinsame Nutzung der Fläche am Biergarten sei seitens der Hundeschule durchaus vorstellbar. Mit Hilfe eines mobilen Zauns könne ein Teil des Areals in der Mitte abgetrennt werden, sodass eine separate

Nutzung durch die Hundeschule für Kurse und Lehrstunden möglich wäre. Finden keine Kurse statt, könne dieser mobile Zaun entfernt werden, sodass die ganze Fläche wieder zur Verfügung stehe.

Herr Grendel betont die Unterstützung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Er sieht dennoch Bedarf in der Rücksprache mit der Pächterin des Biergartens, ob diesbezüglich Bedenken bestehen. Das Ergebnis dieser Rücksprache solle auch dem Ausschuss zur Kenntnis vorgebracht werden. Zudem werde seitens der CDU eine primäre Unterstützung der Hundeschule befürwortet, da es sich hierbei um einen gewerblichen Betrieb handele, welchem Vorrang zu gewähren sei. Er bittet um Erläuterung, wer für die Kosten einer notwendigen Umzäunung der Fläche am Biergarten aufkommen werde.

BM Viehof stellt klar, dass mit der Pächterin des Biergartens zum heutigen Ausschusstermin noch keine Rücksprache gehalten worden sei, da man zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten mit Hundeschule und Hundeverein ausloten wollte. Diese Rücksprache mit der Pächterin werde aber kurzfristig erfolgen.
Darüber hinaus verweist er darauf, dass sich das damals angebotene Grundstück im Gewerbegebiet Altebach entgegen der Darstellung von Frau Knecht nicht in unmittelbarer Nähe zur Firma Weco befunden habe, sondern vielmehr im Wendehammer Gewerbegebiet Altebach. Nichts desto trotz stelle die Akquise einer dann zweiten Hundefreilauffläche für die Hundeschule aktuell eine prioritäre Aufgabe dar.
Er erläutert weiter, eine notwendige Umzäunung, egal welcher Fläche, sowie deren Pflege sei durch den jeweiligen Pächter/Mieter zu zahlen. Hierzu könnten ggf. Förderprogramme, wie das unter TOP 3 vorgestellte Programm „Kleinprojektförderung“, genutzt werden.

Herr Jüdes stellt die Intention des Antrags der SPD-Fraktion heraus und gibt zu verstehen, dass es hierbei um eine für Jedermann zu jeder Zeit öffentlich zugängliche Hundefreilauffläche gehe, die im Eigentum der Gemeinde zu stehen habe und auch durch diese hergerichtet und gepflegt werden sollte. Jeder Hundebesitzer sollte jederzeit diese Fläche nutzen können. Die Übertragung der Aufgabe zur Errichtung einer Hundefreilauffläche an einen Dritten/Kooperationspartner widerspräche dem Anliegen des Antrags. Auf diese Weise sei mit Zugangsbeschränkungen zu rechnen. Sollte, wie die heutige Diskussion zeige, eine Übertragung der Freilauffläche an den Verein zur Diskussion stehen, hätte dies unter Umständen zur Folge, dass eine Kontaktaufnahme zum Verein notwendig werden würde, um die Fläche nutzen zu dürfen. Dies entspräche nicht der Antragstellung und erziele kaum Mehrwert.

BM Viehof betont, dass eine solch allgemein zugängliche öffentliche Fläche und deren Herrichtung sowie Unterhaltung eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstelle und somit eine Veranschlagung im Zuge des Haushaltsplanes notwendig werde. Dies würde die Errichtung deutlich verzögern.

Frau Köser-Segschneider unterstreicht die Klarstellungen von Herrn Jüdes. Die Übertragung der Fläche am Biergarten auf den Hundeverein hätte zur Folge, dass Hundebesitzer ggf. eine vorherige Anmeldung beim Verein durchzuführen hätten. Dies sei, aus Sicht der Hundebesitzer, praxisfremd und ungeeignet. Eine öffentliche Fläche, die flexibel durch alle Interessierten genutzt werden könnte, müsse das Ziel sein. Auf solch einer Fläche würden die Nutzer selbst auf die Lautstärke der Hunde und die Sauberkeit des Areals achten.

BM Viehof erläutert, dass die anfängliche Intention in einer gemeinsamen Ansiedlung von Hundeschule und Hundeverein auf der Fläche am Biergarten gelegen habe. Hiervon nehme er nach aktueller Einschätzung aber eher Abstand und bevorzuge eine Trennung der beiden Nutzungen (kommerziell und vereinsgetragen). Durch die Akquise eines zweiten Grundstücks sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden. Der Gedanke, dass die Verwaltung selbst ein freizugängliches Grundstück zur Verfügung stelle, dieses umzäune und für dessen Unterhaltung sorge, stelle nun eine dritte Nutzungsoption dar.

Frau Köser-Segschneider betont, dass gerade diese dritte Nutzungsoption die Intention des Antrags wiederspiegle. Auf einer solch öffentlichen Fläche könnte zugleich eine Nutzung durch Hundeverein und Hundeschule stattfinden.

Frau Sadrinna-Lorenz stellt auch seitens der FDP-Fraktion klar, dass das Ziel in der Errichtung einer für Jedermann zu jeder Zeit nutzbaren Hundefreilauffläche liegen müsse. Die Einbindung von Kooperationspartnern werde äußerst begrüßt, dürfe indes nicht zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit durch Hundebesitzer führen.

Herr Jüdes regt an, den Antrag zur heutigen Sitzung zu verschieben und seitens der SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung einen konkreten Beschlussvorschlag zu formulieren. Um eine weitergehende Beratung anzustoßen, wäre auch die Einbindung der gemachten Erfahrungen aus der Verbandsgemeinde Unkel sehr hilfreich.

Frau Zorlu fasst die dargelegten Positionen und das Anliegen des Ausschusses wie folgt zusammen.

Es herrscht grundlegende Einigkeit über die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche. Diese müsse als öffentlich zugängliche Fläche von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden können und somit allgemeine Zugangsmöglichkeit aufweisen, ohne die Pflicht zur vorherigen Anmeldung oder Mitgliedschaft in einer Organisation oder einem Verein. Die Herrichtung und Pflege sollte federführend bei der Gemeinde liegen. Durch Kooperationen mit Dritten könnten hier durchaus Synergieeffekte für die Gemeinde entstehen. Mögliche Kooperationsmodelle zur Herrichtung sollen daher eruiert werden. Dieses Verständnis aufgreifend, wird die Verwaltung um Erarbeitung einer Vorlage für den nächsten Ausschuss gebeten. Das Gesprächsergebnis mit der Pächterin des Biergartens solle dem Ausschuss auf diesem Wege ebenfalls zur Kenntnis zugeleitet werden. Zudem solle ein Vertreter aus der Verbandsgemeinde Unkel für einen Erfahrungsbericht erneut eingeladen werden. Auch weiterhin sollen zusätzliche Hundefreilaufflächen gesucht werden.

Hierzu ergeben sich keine Einwände.